



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/029/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 19.09.24

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung Kreisumlage / Schlüsselzuweisung (Haushaltsjahr 2025)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2024	öffentlich
Gemeindevertretung	26.11.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 439.000,00 € (Produkt 61.1.100, Sachkonto 41110.00008 / Ertrag) für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg und 329.800,00 € (Produkt 61.1.100, Sachkonto 53720.40175 / Aufwand) für die Kreisumlage an den Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- § 5 Nr. 3 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Die Kreisumlage wird im Zuge der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen berechnet. Die Orientierungsdaten hierfür stellt das Land Brandenburg zur Verfügung. Die Gemeinde hat für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einen Doppelhaushalt beschlossen. Die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen wurden für das Haushaltsjahr 2025 im Haushaltsplan analog dem Haushaltsjahr 2024 (aus planerischer Vorsicht) angesetzt. Die Orientierungsdaten des Landes zeichnen jedoch ein deutlich positiveres Bild für das Jahr 2025 als 2024 angenommen. Da die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage auch die Daten der Schlüsselzuweisungen beinhaltet, steigt die Kreisumlage trotz gleich bleibendem Hebesatz (40 v. H.) absolut an.

Für das Jahr 2025 werden voraussichtlich 439.000,00 € mehr an allgemeinen Schlüsselzuweisungen eingehen und deshalb werden 329.800,00 € mehr für die Abführung der Kreisumlage benötigt.

	Haushaltsplanansätze in €				
	2024	"alt"	"neu"		
		2025	2025		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen inkl. Mehrbelastungsausgleich Grundzentrum (100.000)	3.299.000	3.299.000	3.738.000	439.000	Mehrertrag
Kreisumlage	3.113.900	3.113.900	3.443.700	329.800	Mehraufwand
				109.200	Ergebnisverbesserung

Diese Entwicklung stellt insgesamt eine Ergebnisverbesserung für das Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 109.200,00 € dar.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Ausführliche Stellungnahme unter Sachverhalt, Begründung und in den Anlagen

Anlagen:

- Orientierungsdaten 2025
- Orientierungsdatenrundschriften 2025
- Entwicklung Schlüsselzuweisungen / Kreisumlage